



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2020/0275/1

öffentlich

### Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
29.09.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 389.250 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum in Höhe von 28.350 Euro,
- Innenstadtmanagement in Höhe von 60.000 Euro,
- Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 273.900 Euro,
- Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße in Höhe von 27.000 Euro.

#### Kosten/Folgekosten

##### Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum sind in den Jahren 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von insgesamt rund 47.249 Euro angefallen. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des 1. Städtebauförderantrages aus dem Konzept, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.350 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.899 Euro.

##### Innenstadtmanagement

Die Kosten für das Innenstadtmanagement belaufen sich auf 100.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 40.000 Euro.

### Umgestaltung der Straße Am Volkspark

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark belaufen sich auf rund 935.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von rund 436.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 273.900 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 225.100 Euro.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

### Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße inklusive der Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf geschätzt 45.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.000 Euro.

### **Finanzierung**

Die Kosten des Innenstadtmanagements, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

#### **Erläuterungen**

Im August 2018 wurde das Planungsbüro pesch partner architekten stadtplaner GmbH für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum beauftragt. Nach dem offenen bürgerschaftlichen Erarbeitungsprozess mit zahlreichen, gut besuchten Veranstaltungen hat der Rat der Stadt Beckum das Konzept in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen.

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des 1. Städtebauförderantrages aus dem Konzept, förderfähig. Deshalb wird vorgeschlagen, zusätzlich zu der Beantragung einer Zuwendung in Höhe von 360.900 Euro auch eine Zuwendung in Höhe von 28.350 Euro für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum zu beantragen. Insgesamt wird dann eine Zuwendung in Höhe von 389.250 Euro beantragt.

Zu den Maßnahmen Innenstadtmanagement, Umgestaltung der Straße Am Volkspark und Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße, wird inhaltlich auf die Erläuterungen in der Vorlage 2020/0275 verwiesen.

**Anlage(n):**

ohne